

Nicht rechtsverbindliche, barrierefreie bzw. Reader geeignete Fassung des Curriculums, das im Mitteilungsblatt vom 06.04.2022 verlautbart wurde. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die im [Mitteilungsblatt verlautbarte Fassung](#)



# Curriculum

für das Masterstudium

Cross-Border Studies

Kennzahl UL 066 ...  
(Version 22W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens  
1. Oktober 2022

# Curriculum für das Masterstudium

## *Cross-Border Studies*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	6
§ 4	Akademischer Grad .....	7
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse .....	7
§ 6	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität .....	18
§ 7	Lehrveranstaltungsarten .....	18
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer .....	19
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer .....	22
§ 10	Freie Wahlfächer .....	31
§ 11	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen.....	32
§ 12	Masterarbeit .....	32
§ 13	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis.....	33
§ 14	Prüfungsordnung .....	34
§ 15	In-Kraft-Treten .....	34
ANHANG 1	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf.....	35

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Cross-Border Studies an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt beträgt 120 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das Masterstudium Cross-Border Studies ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet und inkludiert Anteile aus den Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaften.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium wird sowohl in deutscher Sprache (= deutschsprachiger Track) als auch in englischer Sprache (= englischsprachiger Track) abgehalten. Je nach Angebot können Lehrveranstaltungen bzw. deren Prüfungen sowie die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten auch in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch absolviert werden. Für die Absolvierung einiger Pflicht- und Gebundener Wahlfächer wird ein bestimmtes Sprachniveau/Einstiegsniveau vorausgesetzt (siehe § 8, § 9 und § 11).

## § 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über Sprach-, Literatur- und Kulturräume im transnationalen und transkulturellen Kontext, sind mehrsprachig und verfügen über eine hohe Reflexionsfähigkeit im Umgang mit (Konzepten von) Sprache und Kultur sowie mit deren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Dimensionen. Darüber hinaus eignen sie sich einschlägige interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit grenzspezifischen und grenzübergreifenden sowie transkulturellen Themenbereichen an.
- (3) **Sprach- und Kulturkompetenzen als Basis und zielorientierte Interdisziplinarität:** Das Studium bietet eine transkulturelle Auseinandersetzung im Bereich der slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch) und ihrer Wechselwirkung mit dem romanischen und/oder deutschsprachigen und/oder anglophonen Raum. Cross-Border Studies vermittelt vernetztes Denken und Reflexionsfähigkeit im Umgang mit (Konzepten von) Sprache und Kultur sowie mit deren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Dimensionen. Das Studium besteht aus einem philologischen (sprachpraktischen, literatur- und sprachwissenschaftlichen) Kern und sieht hierbei folgende Verknüpfung vor: Slawistische Inhalte (Sprache, Literatur und Kultur einer slawischen Sprache: Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch) werden nach Wahl mit den Inhalten einer weiteren Philologie kombiniert (Sprache, Literatur und Kultur: Deutsch oder Englisch oder Italienisch oder aus dem Schwerpunkt Mehrsprachigkeit interdisziplinär). Dieser philologische Kern wird mit einem interdisziplinären Ansatz verknüpft; die Studierenden können dabei einen Schwerpunkt aus folgenden (Fach-)Bereichen wählen: Angewandte Kulturwissenschaft, Betriebswirtschaft und Entrepreneurship, Digitalisierung,

Diversitätspädagogik und Friedensstudien, Frauen- und Geschlechterforschung, Geographie, Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Nachhaltige Entwicklung.

- (4) **Methodische Kompetenzen:** Die im Bachelorstudium erworbene Fähigkeit zu analytischem Denken und zu synthetischem Erfassen komplexer Zusammenhänge wird weiterentwickelt und im selbstständigen Forschen, bei der fachspezifischen und interdisziplinären Argumentation sowie bei der kreativen Anwendung des erworbenen Wissens in neuen Tätigkeitsfeldern eingesetzt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, Texte ästhetisch, stilistisch, kritisch und hinsichtlich ihrer kulturellen Verortung zu beurteilen. Sie haben gelernt, Textfragen aller Art kritisch zu beleuchten und verfügen über die Kompetenz zur Suche alternativer Sichtweisen sowie der eigenen Position im wissenschaftlichen Diskurs. Die Studierenden erwerben wahlweise methodische Kompetenzen aus den unter Abs. 3 genannten kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und sind fähig, diese mit den erworbenen philologischen Kompetenzen zu verknüpfen, um sie im grenzübergreifenden bzw. transkulturellen Kontext adäquat anzuwenden.
- (5) **Reflexionskompetenz im grenzübergreifenden, transkulturellen Kontext:** Das Ziel der interdisziplinären Verknüpfung ist nicht nur die Aneignung von relevanten soliden fachspezifischen Kenntnissen und methodischen Kompetenzen, sondern insbesondere auch die Einübung in eine spezifische kritisch-analytische Bewusstseinslage, welche für das Meistern von sprachlich-kulturell kodierten Herausforderungen, Fragestellungen und Konflikten nötig ist. Das Studium vermittelt die Reflexionskompetenz im Umgang mit den Möglichkeiten und Grenzen von Sprache und Kultur, der sprachlich-kulturellen Bedeutung von Grenzen sowie deren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Dimensionen. Cross-Border Studies sensibilisiert somit für die faktische Pluralität, die stete Wechselwirkung, die jeweils immanente Heterogenität von Kultur(en) sowie das Hybride und Transkulturelle, das insbesondere für Grenzregionen sowie mehrsprachige Kontexte charakteristisch ist.
- (6) **Praktische bzw. transkulturelle Kompetenzen:** Um diese Reflexionskompetenz systematisch zu trainieren, absolvieren die Studierenden im Rahmen des Studiums Praktika und Projekte bei/mit einschlägigen Organisationen, Institutionen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen im transkulturellen bzw. grenzübergreifenden Bereich und/oder einen Studienaufenthalt im Ausland.
- (7) **Sprachpraktische Kompetenzen** umfassen sowohl kommunikative als auch theoretisch fundierte Kenntnisse in einer slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch) und einer weiteren Sprache (Deutsch oder Englisch oder Italienisch). Je nach Einstiegsniveau sind die Studierenden in der Lage, fundierte Textarbeit von der Textanalyse bis zur Textproduktion zu leisten und als Mittlerinnen und Mittler zwischen den Texten und Diskursen verschiedener Kulturräume zu fungieren. Je nach individuellen Vorkenntnissen ist zudem der Erwerb bzw. Ausbau einer zweiten slawischen Sprache möglich.
- (8) **Sprachwissenschaftliche Kompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen erlangen vertiefte Kenntnisse über die Struktur, Funktion und Entwicklung von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprachen im Besonderen. Sie sind in der Lage, über Sprache als identitätsstiftendes, kommunikatives und soziales Phänomen, über Sprachvarietäten, soziopragmatische Besonderheiten der gewählten Schwerpunktsprachen sowie über die

gesellschaftliche Mehrsprachigkeit zu reflektieren. Sie erwerben im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen und Seminare spezifische Kompetenzen in einem Teilgebiet der slawistischen sowie der anglistischen/germanistischen/romanistischen Sprachwissenschaft (z. B. Diskursanalyse, Genderlinguistik, Kontaktlinguistik, Korpuslinguistik, Mehrsprachigkeitsforschung, Soziolinguistik, Pragmatik etc.) und wenden diese in der Masterarbeit empirisch an. Übergeordnete Kompetenzen sind die Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen sowie die Fähigkeit, Verbindungen zwischen Sprache einerseits und Kultur und Gesellschaft andererseits herzustellen.

- (9) **Literaturwissenschaftliche Kompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen haben fundierte Kenntnisse über Spezialgebiete in der Literaturwissenschaft der ausgewählten Schwerpunktsprachen sowie über deren Literaturräume im transkulturellen Kontext jenseits der Nationalliteraturen erworben. Sie verfügen über Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Zusammenhänge und des soziokulturellen Kontextes des jeweiligen Spezialgebiets und wenden spezifische Methoden der literaturwissenschaftlichen Textanalyse (z. B. Erzähltheorie, Hermeneutik, Diskursanalyse) zielgerichtet an. Die Heranziehung von Theorien und Erklärungsmodellen aus anderen, jeweils einschlägigen Disziplinen bei der Literaturanalyse befähigt zu einer differenzierteren Betrachtung und gesellschaftliche Verortung von Literatur und von deren Funktion. Die Ausbildung einer literaturwissenschaftlichen Textkompetenz ermöglicht einen reflektierten Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen und kann auch auf nicht-literarische Texte angewendet werden.
- (10) **Kultur- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über kulturwissenschaftliche Kenntnisse der gewählten Schwerpunktsprachen sowie der kulturellen Dimension von Sprache und Literatur. Darüber hinaus sind sie je nach Wahl des Schwerpunkts in den Gebundenen Wahlfächern aus den nicht-philologischen Kultur- und Sozialwissenschaften in der Lage,
- einen analytisch-reflektierenden Zugang zu kulturellen Phänomenen und Praktiken, mit Blick auf ihre sozioökonomischen Bedingungen anzuwenden und sich mit den Diskursen über Mehrsprachigkeit kritisch auseinanderzusetzen sowie konkrete Beispiele gesellschaftlicher Sprachenpolitik/Sprachenpraxis kritisch einzuschätzen.
  - aktuelle gesellschaftliche Phänomene global-lokal verflochtener Ungleichheits-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse miteinander in Beziehung zu setzen, und verfügen über Kenntnisse sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze kritisch-emanzipatorischer Forschung und Bildung, die diesen Verhältnissen begegnen.
  - transnationale Aspekte der Geschichte in Ost-/Südost- oder Südeuropa zu analysieren und die Entwicklung grenznaher Kulturen im Verlauf der Zeit nachzuverfolgen.
  - Medien, darunter auch Medienkonvergenz, Kommunikation und Kultur in ihrer Wechselbeziehung zueinander kritisch zu reflektieren und zu analysieren sowie interdisziplinäre und praxisrelevante Managementstrategien für Organisationen in unterschiedlichen Branchen abzuleiten.
  - unterschiedliche Entwicklungen von Räumen sowie politische Steuerung unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Bedingungen zu verstehen.
  - spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären, und sie haben grundlegendes Wissen in den unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen. Sie erhalten zudem vertieftes Wissen über die

Bedeutung und Potenziale von Entrepreneurship für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

- (12) **Gender-Kompetenzen**, die zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft notwendig sind, können im Rahmen der Gebundenen sowie der Freien Wahlfächer erworben werden.
- (13) **Berufs- und Tätigkeitsfelder:** Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Cross-Border Studies sind in inter- und übernationalen Institutionen, Unternehmen und Organisationen tätig, für welche die grenzübergreifende Zusammenarbeit zentral ist (u. a. EU-Agenturen, diplomatischer Dienst, Unternehmen, Verlage, NGOs, politische Institutionen). Die Absolventinnen und Absolventen sind je nach individueller Schwerpunktsetzung für verantwortungsvolle Tätigkeiten u. a. in folgenden Bereichen qualifiziert:
- grenzüberschreitende (Zusammen-)Arbeit im Bereich Bildung und Wissenschaft,
  - grenzüberschreitender Wirtschaftssektor (Wirtschaftsförderung, Unternehmensberatung und Regionalmarketing, Werbebranche, Privatwirtschaft, Human Resource Management),
  - öffentliche Verwaltung (regional, national und international), Regierung, politikberatende Institutionen,
  - nichtstaatliche Organisationen im grenzüberschreitenden bzw. interkulturellen Bereich (z. B. internationale Organisationen und Netzwerke zur Umsetzung bestehender und auch Entwicklung internationaler Abkommen – Menschenrechte, Klimaverträge, Klimabündnis-Partnerschaften, Einrichtung von Protected Areas, Alpenkonvention),
  - grenzüberschreitende Arbeit im kulturellen Bereich (Kulturagenturen und -einrichtungen, Bibliotheken, Museen und Archive; Mitwirkung bei Kunst-/Kulturprogrammen und -veranstaltungen),
  - Tätigkeiten im Bereich der Medienproduktion und Öffentlichkeitsarbeit.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder eines im Curriculum des Masterstudiums definierten Studiums voraus. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind (§ 64. Abs. 3).
- (2) Fachlich in Frage kommend sind Studien in der **geistes-/kultur-, sozial-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Gruppe von Studienrichtungen**. Das sind jedenfalls folgende Bachelorstudien an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt: Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik und Amerikanistik, Angewandte Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Geographie, Germanistik, Geschichte, International Business and Economics, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Romanistik, Slawistik, Wirtschaftsinformatik (Informationsmanagement), Wirtschaft und Recht, sowie das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung folgender Unterrichtsfächer: Deutsch; Englisch; Ethik; Französisch; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Geographie und Wirtschaftskunde; Italienisch; Slowenisch; Spanisch.

- (3) Weiters werden für Absolventinnen und Absolventen eines fachlich in Frage kommenden nicht-philologischen Bachelorstudiums folgende Ergänzungsprüfungen im Umfang von max. 6 ECTS-AP für das Masterstudium vorgeschrieben: einführende Lehrveranstaltungen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft (im Umfang von 6 ECTS-AP).
- (4) Bei Studieninteressentinnen und Studieninteressenten für den deutschsprachigen Track, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.
- (5) Bei Studieninteressentinnen und Studieninteressenten für den englischsprachigen Track werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau B2 nach GERS vorausgesetzt.
- (6) Bei Absolvierung eines philologischen (anglistischen, germanistischen, romanistischen oder slawistischen) Erweiterungscurriculums (EC) oder Erweiterungsstudiums (ES) im Rahmen eines nicht-philologischen Bachelorstudiums entfallen die Ergänzungsprüfungen unter Abs. 3. Bei der Absolvierung eines EC oder ES aus dem Bereich Schreibwissenschaft sowie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entfallen diese Auflagen nicht.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### **§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse**

- (1) Das Masterstudium Cross-Border Studies ist auf eine Studiendauer von vier Semestern ausgelegt und umfasst 120 ECTS-AP; davon entfallen 51 ECTS-AP auf die Pflichtfächer, 30 ECTS-AP auf die Gebundenen Wahlfächer, 12 ECTS-AP auf die Freien Wahlfächer, 6 ECTS-AP auf die Praxis im In- oder Ausland bzw. auf den Studienaufenthalt im Ausland, 20 ECTS-AP auf die Masterarbeit und 1 ECTS-AP auf die kommissionelle Gesamtprüfung.
- (2) Das Masterstudium Cross-Border Studies besteht aus einem *philologischen (sprachpraktischen, literatur- und sprachwissenschaftlichen) Kern*. In den Pflichtfächern sind zwei Schwerpunkte zu wählen. Der erste Schwerpunkt (SP 1) besteht aus slawistischen Inhalten (Sprache, Literatur und Kultur einer slawischen Sprache: Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch). Der zweite Schwerpunkt (SP 2) ist zu wählen aus der Sprache, Literatur und Kultur einer weiteren Philologie (Deutsch, Englisch oder Italienisch).
- (3) Wenn bei Aufnahme des Studiums bereits eine Schwerpunktsprache des Pflichtfaches 1 oder Pflichtfaches 2 auf einem Niveau beherrscht wird, das für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Pflichtfach 4 oder Pflichtfach 5 als ausreichend eingestuft wird, können Sprachkurse einer Sprache gewählt werden, die im Pflichtfach 4 oder Pflichtfach 5 nicht wissenschaftlich vertieft wird. Alternativ können in diesem Fall auch entsprechende philologische Lehrveranstaltungen aus den Gebundenen Wahlfächern anstelle von Sprachkursen gewählt werden.

- (4) Das Masterstudium ist als deutschsprachiger Track oder als englischsprachiger Track studierbar; in der grün hinterlegten Spalte mit der Bezeichnung „Track“ ist angegeben, ob das jeweilige Fach für den deutschsprachigen Track oder für den englischsprachigen Track absolvierbar ist. Das Masterstudium ist wie folgt gegliedert:

<b>Fach/ Studienleistung</b>	<b>Fachbezeichnung</b>		<b>Intendierte Lernergebnisse</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Track</b>
<b>Pflichtfach 1</b>	SP 1	B/K/M/S ODER Russisch ODER Slowenisch / B/C/M/S OR Russian OR Slovene	Die Studierenden haben in diesem Fach mehrere Wahlmöglichkeiten (entsprechend § 8 und 9). Sie erweitern und vertiefen ihre bisherigen sprachlichen Kenntnisse je nach Einstiegsniveau oder erwerben Kenntnisse einer weiteren slawischen Sprache oder absolvieren Lehrveranstaltungen aus dem GWF 11 Slawistik.	<b>12</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Pflichtfach 2</b>	SP 2	Deutsch / German	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, fach- und studienspezifischer mündlicher Texte (Vorlesungen, Lernvideos, Anleitungen u. Ä.) als auch schriftlicher Texte (Fachliteratur, Berichte, Skripten u. Ä.) zu verstehen, sich mit hoher Korrektheit mündlich deutlich, spontan und fließend auszudrücken (Referate, Diskussionen, u. Ä.) und schriftliche Texte (Seminararbeiten, Aufsätze, Mitschriften u. Ä.) klar, strukturiert und textsortenadäquat zu verfassen.	<b>9</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
	ODER				
	SP 2	Englisch / English	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, eine höhere Kompetenz im Verständnis und in der Verwendung der englischen Sprache zu erlangen.	<b>9</b>	<b>Deutsch<sup>b</sup>/ Englisch</b>
	ODER				
	SP 2	Italienisch / Italian	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, eine Grundkompetenz im Verständnis und in der Verwendung der italienischen Sprache zu erlangen.	<b>9</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Pflichtfach 3</b>	SP 1 SP 2	Einführung in die Grenzstudien /	Die Studierenden gewinnen eine Orientierung im interdisziplinären Feld von Cross-Border Studies. Nach	<b>8</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>c</sup></b>



		Introduction to Cross-Border Studies	erfolgreicher Absolvierung des Faches kennen und reflektieren sie zentrale Konzepte und Ansätze der Cross-Border Studies und erkennen Besonderheiten von interdisziplinärer Arbeit.		
<b>Pflichtfach 4</b>	SP 1	Cross-Border Sprachen und Literaturen I ( <b>Slawistik</b> ) / Cross-Border Languages and Literatures I ( <b>Slavic Studies</b> )	Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über Spezialgebiete in der slawistischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaft sowie über slawische Sprach-, Literatur- und Kulturräume. Sie verfügen über eine hohe Reflexionsfähigkeit über die transkulturelle Verortung von Sprachen und Literaturen.	<b>14</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Pflichtfach 5</b>	SP 2	Cross-Border Sprachen und Literaturen II ( <b>Anglistik/ Amerikanistik</b> ) / Cross-Border Languages and Literatures II ( <b>English and American Studies</b> )	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ein tiefergehendes Verständnis in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen, die durch den Kontakt der anglophonen Welt mit anderen Sprach- und Kulturkreisen geprägt sind, zu entwickeln sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden selbsttätig anzuwenden.	<b>8</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>b</sup></b>
	ODER				
	SP 2	Cross-Border-Sprachen und Literaturen II ( <b>Germanistik</b> ) / Cross-Border Languages and Literatures II ( <b>German Studies</b> )	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches imstande, Zusammenhänge zwischen Sprache und Gesellschaft zu erkennen, insbesondere Auswirkungen gesellschaftlicher Faktoren auf den Sprachgebrauch. Sie sind in der Lage, Phänomene an Schnittstellen von Sprache und Gesellschaft zu analysieren. Ferner verfügen sie über Kenntnisse der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur im europäischen Kontext; sie können Strukturmerkmale literarischer Texte erkennen und entwickeln Sensibilität für transkulturelle Verortungen der Literatur.	<b>8</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
	ODER				
	SP 2	Cross-Border-Sprachen und Literaturen II ( <b>Romanistik</b> ) /	Die Studierenden erweitern ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Italianistik. Sie sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ein	<b>8</b>	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>

		Cross-Border Languages and Literatures II (Romance Studies)	tiefergehendes Verständnis in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen und deren soziohistorischen Kontexte zu entwickeln.		
<b>Gebundene Wahlfächer I</b>				<b>18</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	1.6	Betriebswirtschaft und Entrepreneurship / Business Administration and Entrepreneurship	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und – je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen – grundlegendes Wissen in betriebswirtschaftlich relevanten Bereichen anzuwenden. Die Studierenden können zudem vertieftes Wissen über die Bedeutung und Potenziale von Entrepreneurship für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Sie können dabei lernen, unternehmerisch zu denken und bekommen praxisrelevantes Know-how zu Prozessen, Werkzeugen sowie Methoden des unternehmerischen Handelns in unterschiedlichen Kontexten vermittelt.		<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	1.7	Angewandte Kulturwissenschaft	Die Studierenden haben gelernt, einen analytisch-reflektierenden Zugang zu kulturellen Phänomenen und Praktiken, mit Blick auf ihre sozioökonomischen Bedingungen anzuwenden, um gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen. Sie sind in der Lage, kulturanalytische Perspektiven und empirische Methoden im forschenden Lernen anzuwenden.		<b>Deutsch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	1.8	Frauen- und Geschlechterforschung	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,  (1) grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der interdisziplinären Gender Studies zu verstehen,		<b>Deutsch</b>

			<p>(2) feministische, queere, intersektionale und postkoloniale Wissenschaftskritik fächerübergreifend auszuüben,</p> <p>(3) die Entstehung von Geschlechterdifferenzen und -diskriminierungen sowie deren Naturalisierung und Normalisierung zu identifizieren und zu reflektieren sowie Strategien zur Sensibilisierung für Diskriminierungsstrukturen, Chancengleichheit und Antidiskriminierung zu entwickeln.</p>		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	I.9	Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten	<p>Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse der Friedensforschung und Friedensbildung. Sie kennen intersektionale und interdisziplinäre Zugänge zu Globalisierung und Demokratie, multiplen Krisen und struktureller Ungleichheit, Macht, Gewalt und Herrschaft. Sie sind befähigt, an gerechtigkeits- und partizipationsorientierten Prozessen mitzuwirken. Die Studierenden wissen um Ansätze diversitätsbewusster Bildungsforschung und kritischer Migrationsforschung. Sie können Fragen von Mehrsprachigkeit als Ressource für zukunftsorientiertes Handeln reflektieren und Erinnerungskultur als Voraussetzung für dieses Handeln erkennen. Sie können grenzüberschreitende gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Erfahrungen im Spannungsfeld von Mehrheiten und Minderheiten entlang global-lokaler Perspektiven transkultureller und transformativer Bildung kontextualisieren.</p>		<b>Deutsch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	I.10	Geographie und Geschichte	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sowohl unterschiedliche Entwicklungen von Räumen als auch deren politische Steuerung unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Bedingungen zu verstehen.</p>		<b>Deutsch</b>

			Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Entwicklung des Alpen-Adria-Raumes zu verstehen, transnationale Aspekte der Geschichte in Ost-/Südost- oder Südeuropa zu analysieren und die Entwicklung grenznaher Kulturen im Verlauf der Zeit nachzuverfolgen.		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	I.11	Medien- und Kommunikationswissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Theorien, Konzepte und Studien der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu erläutern und kritisch einzuschätzen; Medien, Kommunikation und Kultur in ihrer Wechselbeziehung zueinander zu reflektieren; Phänomene der Medien- und Kommunikationskultur zu analysieren.		<b>Deutsch</b>
		Media and Convergence Management	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Medienkonvergenz als Phänomen in unterschiedlichen Formen zu verstehen sowie interdisziplinäre und praxisrelevante Managementstrategien für Organisationen in unterschiedlichen Branchen abzuleiten. Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen verfügen sie über grundlegende Kompetenzen im Bereich von Games Studies and Engineering.		<b>Englisch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	I.12	Auslandsstudium / Study abroad	Die Studierenden erwerben im Rahmen ihres Auslandsstudiums vertiefte Kompetenzen in ausgewählten Fächern, in denen sprachen-, kultur- und raumübergreifende sowie grenzspezifische interdisziplinäre Fragestellungen behandelt werden. GWF I.7 kann mit GWF II.14 kombiniert werden.		<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Gebundene Wahlfächer II</b>				<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.6	Betriebswirtschaft und	Die Studierenden sind je nach Auswahl von Lehrveranstaltungen nach erfolgreicher Absolvierung des		<b>Deutsch/ Englisch</b>

		Entrepreneurship / Business Administration and Entrepreneurship	Faches in der Lage, das Fach Betriebswirtschaft zu definieren und spezifische Inhalte zu betriebswirtschaftlichen Fächern und Themenstellungen zu erklären und – je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen – grundlegendes Wissen in betriebswirtschaftlich ausgewählten Bereichen anzuwenden. Die Studierenden können zudem vertieftes Wissen über die Bedeutung und Potenziale von Entrepreneurship für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Sie können dabei lernen, unternehmerisch zu denken und bekommen praxisrelevantes Know-how zu Prozessen, Werkzeugen sowie Methoden des unternehmerischen Handelns in unterschiedlichen Kontexten vermittelt.		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.7	Angewandte Kulturwissenschaft	Die Studierenden sind je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, einen analytisch-reflektierenden Zugang zu kulturellen Phänomenen und Praktiken, mit Blick auf ihre sozioökonomischen Bedingungen, anzuwenden, um gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen. Sie sind in der Lage, kulturanalytische Perspektiven und empirische Methoden im forschenden Lernen anzuwenden.		<b>Deutsch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.8	Frauen- und Geschlechterforschung / Women's and Gender Studies	Die Studierenden sind je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, (1) grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der interdisziplinären Gender Studies zu verstehen, (2) feministische, queere, intersektionale und postkoloniale Wissenschaftskritik fächerübergreifend auszuüben, (3) die Entstehung von Geschlechterdifferenzen und -diskriminierungen sowie deren		<b>Deutsch/ Englisch</b>

			Naturalisierung und Normalisierung zu identifizieren und zu reflektieren sowie Strategien zur Sensibilisierung für Diskriminierungsstrukturen, Chancengleichheit und Antidiskriminierung zu entwickeln.		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.9	Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten / Peace and Education Studies in Global-local Contexts	Die Studierenden verfügen je nach Auswahl der Lehrveranstaltungen nach erfolgreicher Absolvierung des Faches über Basiskenntnisse der Friedensforschung und Friedensbildung. Sie kennen intersektionale und interdisziplinäre Zugänge zu Globalisierung und Demokratie, multiplen Krisen und struktureller Ungleichheit, Macht, Gewalt und Herrschaft. Sie sind befähigt, an gerechtigkeits- und partizipationsorientierten Prozessen mitzuwirken. Die Studierenden wissen um Ansätze diversitätsbewusster Bildungsforschung und kritischer Migrationsforschung. Sie können Fragen von Mehrsprachigkeit als Ressource für zukunftsorientiertes Handeln reflektieren und Erinnerungskultur als Voraussetzung für dieses Handeln erkennen. Sie können grenzüberschreitende gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Erfahrungen im Spannungsfeld von Mehrheiten und Minderheiten entlang global-lokaler Perspektiven transkultureller und transformativer Bildung kontextualisieren.		<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.10	Geographie und Geschichte / Geography	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sowohl unterschiedliche Entwicklungen von Räumen als auch deren politische Steuerung unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Bedingungen zu verstehen.  Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Entwicklung des Alpen-Adria-Raumes zu verstehen, transnationale Aspekte der		<b>Deutsch/ Englisch<sup>d</sup></b>

			Geschichte in Ost-/Südost- oder Südeuropa zu analysieren und die Entwicklung grenznaher Kulturen im Verlauf der Zeit nachzuverfolgen.		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.11	Medien- und Kommunikationswissenschaften	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Theorien, Konzepte und Studien der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu erläutern und kritisch einzuschätzen; Medien, Kommunikation und Kultur in ihrer Wechselbeziehung zueinander zu reflektieren; Phänomene der Medien- und Kommunikationskultur zu analysieren.		<b>Deutsch</b>
		Media and Convergence Management	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Medienkonvergenz als Phänomen in unterschiedlichen Formen zu verstehen sowie interdisziplinäre und praxisrelevante Managementstrategien für Organisationen in unterschiedlichen Branchen abzuleiten. Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen verfügen sie über grundlegende Kompetenzen im Bereich von Games Studies and Engineering.		<b>Englisch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.12	Digitalisierung	Die Studierenden sind nach der Absolvierung des Gebundenen Wahlfachs in der Lage, aktuelle Probleme mit Hilfe informatischer Techniken zu beschreiben und mit informatischen und digitalen Hilfsmitteln zu lösen.		<b>Deutsch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.13	Nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development	Die Studierenden sind nach der Absolvierung des Gebundenen Wahlfachs in der Lage, das Nachhaltigkeitskonzept zu erklären; Dilemmata aufzuzeigen, die sich daraus für die Gesellschaft ergeben; Strategien zum Umgang mit diesen Dilemmata zu entwickeln; Bezüge zu ihrem Studienfach herzustellen und in interdisziplinären Teams zu forschen; Praxisfelder zu wählen und einzugrenzen; Methoden der Nachhaltigkeitsforschung anzuwenden; Erkenntnisse über die besondere Verfasstheit des		<b>Deutsch/ Englisch</b>

			Nachhaltigkeitskonzeptes als "wicked problems" in ein analoges Spiel zu übertragen.		
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.14	Anglistik/ Amerikanistik / English and American Studies	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ein tiefgehendes Verständnis in sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen, die durch den Kontakt der anglophonen Welt mit anderen Sprach- und Kulturkreisen geprägt sind, zu entwickeln sowie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden selbsttätig anzuwenden.		<b>Deutsch<sup>b</sup>/ Englisch</b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.15	Germanistik / German Studies	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Faches imstande, Sprachen und linguistische Teilaspekte vergleichend zu analysieren. Sie können Verfahren der Literaturkritik/Literaturvermittlung identifizieren und sind befähigt, Stoffe und Motive im Kontext europäischer Literaturen zuzuordnen. Ferner sind sie in der Lage, Texte der Vormoderne im Bezugsfeld einer europäischen Mediävistik zu verstehen und interkulturelle Kinder- und Jugendliteratur auf Alteritäts- und Fremdeitsaspekte hin kritisch zu reflektieren.		<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.16	Mehrsprachigkeit interdisziplinär	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Gebundenen Wahlfachs in der Lage, Termini und Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung zu erklären, Beispiele mehrsprachiger Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren, sich mit den Diskursen über Mehrsprachigkeit kritisch auseinanderzusetzen, Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeit aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu vergleichen und konkrete Beispiele gesellschaftlicher Sprachenpolitik/Sprachenpraxis zu analysieren und kritisch einzuschätzen.		<b>Deutsch</b>



<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.17	Romanistik (Italienisch) / Romance Studies (Italian)	Die Studierenden erweitern ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Italianistik. Sie sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ihr Verständnis für sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen und deren soziohistorischen Kontexte zu vertiefen. Sie erweitern und vertiefen ihre bisherigen sprachlichen Kenntnisse je nach Einstiegsniveau.		<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.18	Slawistik / Slavic Studies	Die Studierenden erweitern ihre bereits erworbenen Kenntnisse im Bereich der Slawistik. Sie erlangen fundierte Kenntnisse in Spezialgebieten im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft in der gewählten slawischen Sprache.		<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
<b>Gebundenes Wahlfach</b>	II.19	Auslandsstudium / Study abroad	Die Studierenden erwerben im Rahmen ihres Auslandsstudiums vertiefte Kompetenzen in ausgewählten Fächern, in denen sprach-, kultur- und raumübergreifende sowie grenzspezifische interdisziplinäre Fragestellungen behandelt werden. GWF II.14 kann mit GWF I.7 kombiniert werden.		<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Freie Wahlfächer</b>	Die Studierenden ergänzen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten aus vertiefenden und/oder ergänzenden Wissensgebieten. Sie arbeiten unter Anleitung, aber zunehmend selbstständig nach wissenschaftlichen Standards.			<b>12</b>	<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Praxis im In- oder Ausland/ Studienaufenthalt im Ausland</b>	Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung des Faches: (1) die erworbenen Kenntnisse in der Praxis im mehrsprachigen/transnationalen/grenzübergreifenden Kontext umgesetzt; (2) ihre produktiven und rezeptiven Fertigkeiten in der Sprache des Ziellandes ausgebaut und/oder haben einschlägige Kompetenzen in einer oder mehreren Disziplinen ihrer Wahl erworben bzw. diese vertieft (Studienaufenthalt im Ausland).			<b>6</b>	<b>Deutsch/ Englisch</b>

<b>Masterarbeit mit begleitendem Master-kolloquium</b>	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich adäquater Form zu bearbeiten.	<b>18+2</b>	<b>Deutsch/ Englisch</b>
<b>Kommissionelle Gesamtprüfung</b>		<b>1</b>	<b>Deutsch/ Englisch</b>
	<b>Summe:</b>	<b>120</b>	

## § 6 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Masterstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Im Besonderen wird auf die Möglichkeit, die Praxis im Ausland zu absolvieren, hingewiesen. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen und Studienleistungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das 2. oder 3. Semester empfohlen. Es wird weiters empfohlen, während eines einsemestrigen Auslandsaufenthalts Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP zu erbringen. Diese können für die Erfüllung der 30 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern (I.12 und II.19) verwendet werden.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und anderen Studienleistungen anerkannt werden können (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin oder den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Kurse können auch in Form laufender Übungen, mehrerer kleinerer oder einzelner größerer Referate sowie kleinerer schriftlicher Arbeiten sowohl dem Erwerb fachlicher Kenntnisse wie methodischer oder didaktischer Kompetenzen dienen. Sie können auch Vorlesungsteile enthalten, über die eine eigene Prüfung abgenommen werden kann.

b) Vorlesung mit Kurs (VC): Vorlesungen mit Kurs bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.

c) Vorlesung Interaktiv (VI): Dabei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung, die zunächst Vorlesungscharakter aufweist, in der jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in der Lehrende und Studierende über eine E-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des E-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.

d) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt.

e) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen.

f) Vorlesung mit Proseminar (VP) bzw. Vorlesung mit Seminar (VS): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar- bzw. Seminarteil.

g) Exkursionen (EX) sind Lehrveranstaltungen, die Spezialthemen vor Ort behandeln. Die ECTS-AP-Vergabe hängt von der Dauer der Exkursion ab (1 Exkursionstag hat 8 Arbeitsstunden). Zeiten für die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung sind in diese Arbeitsstunden einzurechnen.

h) Lehrveranstaltungen des Typs a), b), d) und e) mit Exkursion. Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungs-, Kurs-, Proseminar- oder Seminarteil und einer Exkursion (VX/KX/PX/SX).

i) Portfoliokurs (PK): In einem Portfoliokurs werden im Verlauf des Semesters mehrere Einzelarbeiten (Portfolios) verfasst.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen 51 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	Track
<b>Pflichtfach 1 (Schwerpunktsprache 1)</b>	1.1-1.4	Bei Einstiegsniveau A2 nach GERS: aufbauende und vertiefende Sprachkurse des Bachelorstudiums	KS/KX/EX	12	Deutsch/ Englisch

<u>B/K/M/S</u> ODER <u>Russisch</u> ODER <u>Slowenisch /</u> <i>(Language 1)</i> <u>B/C/M/S</u> OR <u>Russian</u> OR <u>Slovene</u>		Slawistik (entsprechend § 9, PF 3, 4 und 5 im BA-Curriculum Slawistik)			
	1.1-1.4	<i>Bei Einstiegsniveau B2 nach GERS:</i> Vier unterschiedliche Spezialkurse aus den Bereichen Übersetzung/Lektorieren/ Fachsprache/Literarische Texte/ Konversation	KS/KX/EX	12	
			<i>Summe:</i>	12	
<b>Pflichtfach 2</b> <i>(Schwerpunkt- sprache 2)</i> <u>Deutsch /</u> <i>(Language 2)</i> <u>German</u>	2.1-2.3	<i>Bei Einstiegsniveau B2/C1 nach GERS:</i> Verschiedene Kurse können entweder aus dem GWF II.10 (Germanistik) besucht werden oder es können unter bestimmten Bedingungen auch Sprachkurse auf Niveau C1 und höher anerkannt werden (im Umfang von 9 ECTS-AP)	KS/VC/PS	9	Deutsch/ Englisch
			<i>Summe:</i>	9	
	ODER				
<b>Pflichtfach 2</b> <i>(Schwerpunkt- sprache 2)</i> <u>Englisch /</u> <i>(Language 2)</i> <u>English</u>	2.1	English for Academic Purposes or Advanced Language Production and Receptive Skills	KS	3	Deutsch/ Englisch <sup>b</sup>
	2.2	Language Productive and Receptive Skills or Professional Speaking Skills	KS	3	
	2.3	Introduction to Translation	VO	3	
			<i>Summe:</i>	9	
	ODER				
<b>Pflichtfach 2</b> <i>(Schwerpunkt- sprache 2)</i> <u>Italienisch /</u> <i>(Language 2)</i> <u>Italian</u>	2.1	Italienisch III	KS	3	Deutsch/ Englisch
	2.2	Italienisch IV	KS	3	
	2.3	Italienisch V	KS	3	
		ODER			
		Bei höherem Einstiegsniveau: jeweils höhere Sprachkurse (z. B. Italienisch V, Italienisch VI) in Kombination mit LVen aus dem Bereich Sprachpraxis (z. B.			

		Konversationskurs, Übungen, Laboratorio di scrittura)			
			<b>Summe:</b>	<b>9</b>	
<b>Pflichtfach 3</b> <i>Einführung in die Grenzstudien / Introduction to Cross-Border Studies</i>	3.1	Grenzfragen im interdisziplinären Kontext	VC	4	Deutsch/ Englisch
	3.2	Grenzfragen im interphilologischen Kontext	KS/VP/VC	4	
			<b>Summe:</b>	<b>8</b>	
<b>Pflichtfach 4</b> <i>Cross-Border Sprachen und Literaturen I (Schwerpunktsprache 1)</i> <u>B/K/M/S</u> ODER <u>Russisch</u> ODER <u>Slowenisch / Cross-Border Languages and Literatures I (Language 1)</u> <u>B/C/M/S</u> OR <u>Russian</u> OR <u>Slovene</u>	4.1	Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft (Spezialvorlesung/Spezialkurs)	VC/VX/KS/ KX/PS/PX	4	Deutsch/ Englisch
		ODER			
		Ausgewählte Bereiche der Sprachwissenschaft (Spezialvorlesung/Spezialkurs)			
	4.2	Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Spezialvorlesung/Spezialkurs)	KS/KX/PS/ PX	4	
		ODER			
		Literaturwissenschaftliche Vertiefung (Spezialvorlesung/Spezialkurs)			
4.3	Sprachwissenschaftliches Seminar	SE/SX	6		
	ODER				
	Literaturwissenschaftliches Seminar				
			<b>Summe:</b>	<b>14</b>	
<b>Pflichtfach 5</b> <i>Cross-Border Sprachen und Literaturen II: (Schwerpunktsprache 2)</i> <u>Italienisch / Cross-Border Languages and</u>	5.1	Italienische Sprachgeschichte	VO	4	Deutsch/ Englisch
	5.2	Überblick über die italienische Literatur der neueren Epochen	VO	4	
		ODER			
		Überblick über die italienische Literatur der älteren Epochen			

<i>Literatures II (Language 2) <u>Italian</u></i>					
			<i>Summe:</i>	<b>8</b>	
ODER					
<i>Pflichtfach 5 Cross-Border Sprachen und Literatures II: (Schwerpunkt- sprache 2) <u>Deutsch</u> Cross-Border Languages and Literatures II (Language 2) <u>German</u></i>	5.1	Gegenwartsliteratur	VC	4	Deutsch/ Englisch
	5.2	Sprache und Gesellschaft	VO/VC/PS	4	
			<i>Summe:</i>	<b>8</b>	
ODER					
<i>Pflichtfach 5 Cross-Border Sprachen und Literatures II: (Schwerpunkt- sprache 2) <u>Englisch /</u> Cross-Border Languages and Literatures II (Language 2) <u>English</u></i>	5.1	Themes in Linguistics	KS	4	Deutsch/ Englisch
	5.2	Themes in Literature and Culture Studies	KS	4	
			<i>Summe:</i>	<b>8</b>	

### § 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. **Es sind insgesamt 30 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.**
- (2) Die **Gebundenen Wahlfächer I (I.6-I.11)** sind den **Sozial-, Bildungs-, und nicht-philologischen Kulturwissenschaften** zugeordnet: Angewandte Kulturwissenschaft, Betriebswirtschaft und Entrepreneurship, Frauen- und Geschlechterforschung, Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten, Geographie und Geschichte, Medien- und Kommunikationswissenschaften. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern (I.6-I.11) ist eines im Umfang von 18 ECTS-AP zu absolvieren. Die **Gebundenen Wahlfächer II (II.6-II.18)** sind

den **Sozial-, Bildungs-, und nicht-philologischen Kulturwissenschaften** sowie den philologischen **Kulturwissenschaften** zugeordnet: Angewandte Kulturwissenschaft, Anglistik/Amerikanistik, Betriebswirtschaft und Entrepreneurship, Digitalisierung, Frauen- und Geschlechterforschung, Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten, Geographie und Geschichte, Germanistik, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Mehrsprachigkeit interdisziplinär, Nachhaltige Entwicklung, Romanistik, Slawistik. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern (II.6-II.18) ist eines im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren. Es ist möglich, die erforderlichen 30 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern im Ausland zu absolvieren. Diese können in ihrer Gesamtheit (30 ECTS-AP) zu I.12 und II.19 zugeordnet werden, oder teils im Umfang von 18 (ECTS-AP Zuordnung zu I.12) oder 12 ECTS-AP (Zuordnung zu II.19).

- (3) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer I und II sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	Track	
<b>Gebundene Wahlfächer I</b>			<b>18</b>		
<b>Gebundenes Wahlfach I.6: Betriebswirtschaft und Entrepreneurship</b>	I.6.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	4	Deutsch
	I.6.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4	
	I.6.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4	
	I.6.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI + VC	4	
	I.6.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4	
	I.6.6	ABWL VI: Marketing Grundlagen	VO/VI	4	
	I.6.7	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4	
	I.6.8	ABWL VIII: Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4	
	I.6.9	ABWL IX: Betriebsinformatik	VO/VI	4	
	I.6.10	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2	
	I.6.11	Internes Rechnungswesen I	VO/VI	2	
	I.6.12	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VO/VI/VC/KS	4	
	I.6.13	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VO/VI/VC/KS	4	
	I.6.14	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III	VO/VI/VC/KS	4	
		<b>Summe:</b>	<b>18</b>		
<b>Gebundenes Wahlfach I.6:</b>	I.6.15	International Marketing	VO	3	Englisch
	I.6.16	International Entrepreneurship	VO	3	
	I.6.17	International Financial Reporting	VO	3	

<b>Business Administration and Entrepreneurship</b>	I.6.18	International Operations Management and Logistics I	VO	3		
	I.6.19	International Consumer Behavior and Communication	VO	3		
	I.6.20	Innovation Management in International Context	VO	3		
	I.6.21	International Financial Instruments	VO	3		
	I.6.22	International Operations Management and Logistics II	VO	3		
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>		
<b>Gebundenes Wahlfach I.7: Angewandte Kulturwissenschaft</b>	I.7.1	LV aus Gesellschaft und Kultur verstehen – Konzepte der Kulturanalyse	VO/VS/SE	4	<b>Deutsch</b>	
	I.7.2	SE aus Gesellschaft und Kultur verstehen – Konzepte der Kulturanalyse	SE	4		
	I.7.3	SE aus Felder und Perspektiven der Kulturanalyse	SE	4		
	I.7.4	SE aus Felder und Perspektiven der Kulturanalyse	SE	4		
	I.7.5	Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-AP aus Gesellschaft und Kultur verstehen und Felder und Perspektiven der Kulturanalyse (Vertiefung)	Alle LV-Arten	16		
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>		
<b>Gebundenes Wahlfach I.8: Frauen- und Geschlechterforschung</b>	I.8.1	Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies	VO/VP	4	<b>Deutsch</b>	
	I.8.2	Zentrale Fragestellungen und Begriffe in den Gender Studies	PS	4		
	I.8.3	Weiterführende und/oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus den Gender Studies	VO/VP/VC/SE/PS/KS	10		
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>		
<b>Gebundenes Wahlfach I.9: Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten</b>	<b>Teil 1: Transdisziplinäre Friedenstudien</b>					<b>Deutsch</b>
	I.9.1	Einführung Friedens- und Konfliktforschung	VP	3		
	I.9.2	Vertiefung Friedens- und Konfliktforschung	PS/SE/KS	4		
	I.9.3	Einführung Friedensbildung und Politische Bildung	VP	3		
	I.9.4	Vertiefung Friedensbildung und Politische Bildung	PS/SE/KS	4		
	<b>Teil 2: Diversitätsbewusste Bildungsforschung</b>					
	I.9.5	Transkulturelle und transformative Bildung	PS/SE/KS	4		
	I.9.6	Minderheiten und Mehrsprachigkeit, grenzüberschreitende Erinnerungskulturen	PS/SE/KS	4		
I.9.7	Kritische Migrationsforschung	PS/SE/KS	4			



	I.9.8	Global Citizenship im Alpen-Adria-Raum und in Südosteuropa	PS/SE/ KS/SX	4			
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>			
<b>Gebundenes Wahlfach I.10: Geographie und Geschichte</b>	I.10.1	Grundlagen der Humangeographie I	VO	3	<b>Deutsch</b>		
	I.10.2	Grundlagen der Humangeographie II	VO	3			
	I.10.3	Regionale Geographien	VO	3			
	I.10.4	Critical Urban and Rural Theorie	SE	6			
		ODER					
		Urban and Regional Governance					
		ODER					
		Regionale Ökonomien und sozio-ökonomischer Wandel					
	I.10.4	ODER					
		Regionale Ökonomien und Umweltsysteme					
I.10.5	Geschichte des Alpen-Adria-Raums I	VO	3				
I.10.6	Geschichte des Alpen-Adria-Raums II	VO	3				
I.10.7	Kurs zur Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Südeuropas, Südosteuropas oder Osteuropas	KU	3				
I.10.8	Seminar zur Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Südeuropas, Südosteuropas oder Osteuropas	SE	6				
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>			
<b>Gebundenes Wahlfach I.11: Medien- und Kommunikationswissenschaft</b>	I.11.1	Cultural Studies und Medien	VC/VI	6	<b>Deutsch</b>		
	I.11.2	Cultural Studies und Medien	SE	6			
	I.11.3	Medien, Kommunikation & Kultur	VC/VI	6			
	I.11.4	Medien, Kommunikation & Kultur	SE	6			
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>			
<b>Gebundenes Wahlfach I.11: Media and Convergence Management</b>	I.11.5	Principles of Media Economics and Media and Convergence Management I	VO	4	<b>Englisch</b>		
	I.11.6	Principles of Media Economics and Media and Convergence Management II	VO	4			
	I.11.7	Special Topics in Media and Convergence Management I	VC	4			
		ODER					
		Cross Media Management				VC	4
		ODER					
		Case Studies in Media and Convergence Management II				SE	4
I.11.7	ODER						

		Media Ethics & CSR	SE	4	
	I.11.8	Cultural Studies	SE	6	
		ODER			
		Medien, Kommunikation & Kultur	SE	6	
	I.11.9	Game Studies	VO	4	
	I.11.10	Game Engineering	VO	4	
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach I.12: Auslandsstudium</b>	I.12.1	Auslandsstudium	Alle LV-Arten		Deutsch
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach I.12: Study abroad</b>	I.12.2	Study abroad	Alle LV-Arten		Englisch
			<b>Summe:</b>	<b>18</b>	
<b>Gebundene Wahlfächer II</b>				<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.6: Betriebswirtschaft und Entrepreneurship</b>	II.6.1	ABWL I: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	4	Deutsch
	II.6.2	ABWL II: Personal und Organisation	VO/VI	4	
	II.6.3	ABWL III: Entrepreneurship und Innovation	VO/VI	4	
	II.6.4	ABWL IV: Investition und Finanzierung	VO/VI + VC	4	
	II.6.5	ABWL V: Public & Nonprofit Management	VO/VI	4	
	II.6.6	ABWL VI: Marketing Grundlagen	VO/VI	4	
	II.6.7	ABWL VII: Einführung in Produktion, Logistik und Beschaffung	VO/VI	4	
	II.6.8	ABWL VIII: Controlling und Strategische Unternehmensführung	VO/VI	4	
	II.6.9	ABWL IX: Betriebsinformatik	VO/VI	4	
	II.6.10	Externes Rechnungswesen I	VO/VI	2	
	II.6.11	Internes Rechnungswesen I	VO/VI	2	
	II.6.12	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship I	VO/VI/VC/KS	4	
	II.6.13	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship II	VO/VI/VC/KS	4	
	II.6.14	SBWL Innovationsmanagement und Entrepreneurship III	VO/VI/VC/KS	4	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.6:</b>	II.6.15	International Marketing	VO	3	Englisch
	II.6.16	International Entrepreneurship	VO	3	

<b>Business Administration and Entrepreneurship</b>	II.6.17	International Financial Reporting	VO	3	
	II.6.18	International Operations Management and Logistics I	VO	3	
	II.6.19	International Consumer Behavior and Communication	VO	3	
	II.6.20	Innovation Management in International Context	VO	3	
	II.6.21	International Financial Instruments	VO	3	
	II.6.22	International Operations Management and Logistics II	VO	3	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.7: Angewandte Kulturwissenschaft</b>	II.7.1	LV aus Gesellschaft und Kultur verstehen – Konzepte der Kulturanalyse	VO/VS/SE	4	<b>Deutsch</b>
	II.7.2	SE aus Gesellschaft und Kultur verstehen – Konzepte der Kulturanalyse	SE	4	
	II.7.3	SE aus Felder und Perspektiven der Kulturanalyse	SE	4	
	II.7.4	SE aus Felder und Perspektiven der Kulturanalyse	SE	4	
	II.7.5	Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-AP aus Gesellschaft und Kultur verstehen und Felder und Perspektiven der Kulturanalyse (Vertiefung)	Alle LV-Arten	16	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.8: Frauen- und Geschlechterforschung</b>	II.8.1	Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies	VO/VP	4	<b>Deutsch</b>
	II.8.2	Zentrale Fragestellungen und Begriffe in den Gender Studies	PS	4	
	II.8.3	Weiterführende und/oder vertiefende Lehrveranstaltungen aus den Gender Studies	VO/VP/VC/SE/PS/KS	10	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.8: Gender Studies</b>	II.8.4	Introduction to Gender Studies	VI/PS	4	<b>Englisch</b>
	II.8.5	Lecture Series: Engineering: Human and Machine. Social Technological Design and Technological Impact Assessment	VP	4	
	II.8.6	Technology and Society, or Why Technology is never Neutral	PS	4	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.9: Friedens- und Bildungs-</b>	<b>Teil 1: Transdisziplinäre Friedenstudien</b>				<b>Deutsch</b>
	II.9.1	Einführung Friedens- und Konfliktforschung	VP	3	
	II.9.2	Vertiefung Friedens- und Konfliktforschung	PS/SE/KS	4	

<i>forschung in global-lokalen Kontexten</i>	II.9.3	Einführung Friedensbildung und Politische Bildung	VP	3		
	II.9.4	Vertiefung Friedensbildung und Politische Bildung	PS/SE/KS	4		
	<b>Teil 2: Diversitätsbewusste Bildungsforschung</b>					
	II.9.5	Transkulturelle und transformative Bildung	PS/SE/KS	4		
	II.9.6	Minderheiten und Mehrsprachigkeit, grenzüberschreitende Erinnerungskulturen	PS/SE/KS	4		
	II.9.7	Kritische Migrationsforschung	PS/SE/KS	4		
	II.9.8	Global Citizenship im Alpen-Adria-Raum und in Südosteuropa	PS/SE/KS/SX	4		
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>		
<i>Gebundenes Wahlfach II.9: Peace and Education Studies in Global-local Contexts</i>	II.9.9	Focus on Diversity and Inter-/Transcultural Work	PS/SE/KS	4	Englisch	
	II.9.10	Issues in Internationalisation, Globalisation and Democracy	PS/SE/KS	4		
	II.9.11	Topics in Learning and Education	PS/SE/KS	4		
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>		
<i>Gebundenes Wahlfach II.10: Geographie und Geschichte</i>	II.10.1	Grundlagen der Humangeographie I	VO	3	Deutsch	
	II.10.2	Grundlagen der Humangeographie II	VO	3		
	II.10.3	Regionale Geographien	VO	3		
	II.10.4	Critical Urban and Rural Theorie	SE	6		
		ODER				
		Urban and Regional Governance				
		ODER				
		Regionale Ökonomien und sozio-ökonomischer Wandel				
		ODER				
		Regionale Ökonomien und Umweltsysteme				
	II.10.5	Geschichte des Alpen-Adria-Raums I	VO	3		
	II.10.6	Geschichte des Alpen-Adria-Raums II	VO	3		
	II.10.7	Kurs zur Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Südeuropas, Südosteuropas oder Osteuropas	KU	3		
II.10.8	Seminar zur Geschichte des Alpen-Adria-Raums, Südeuropas, Südosteuropas oder Osteuropas	SE	6			
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>		
<i>Gebundenes Wahlfach II.10: Geography</i>	II.10.9	Environmental policy, actions, tools and indicators for policy makers	SE	6	Englisch	
	II.10.10	Circular Economy	SE	6		

			<i>Summe:</i>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <i>II.11: Medien- und Kommunikationswissenschaft</i>	II.11.1	Cultural Studies und Medien	VC/VI	6	<b>Deutsch</b>
	II.11.2	Cultural Studies und Medien	SE	6	
	II.11.3	Medien, Kommunikation & Kultur	VC/VI	6	
	II.11.4	Medien, Kommunikation & Kultur	SE	6	
			<i>Summe:</i>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <i>II.11: Media and Convergence Management</i>	II.11.5	Principles of Media Economics and Media and Convergence Management I	VO	4	<b>Englisch</b>
	II.11.6	Principles of Media Economics and Media and Convergence Management II	VO	4	
	II.11.7	Special Topics in Media and Convergence Management I	VC	4	
		ODER			
		Cross Media Management	VC	4	
		ODER			
		Case Studies in Media and Convergence Management II	SE	4	
		ODER			
		Media Ethics & CSR	SE	4	
	II.11.8	Cultural Studies	SE	6	
		ODER			
		Medien, Kommunikation & Kultur	SE	6	
	II.11.9	Game Studies	VO	4	
II.11.10	Game Engineering	VO	4		
			<i>Summe:</i>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <i>II.12: Digitalisierung</i>	II.12.1	Gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung	VO	4	<b>Deutsch</b>
	II.12.2	Digitale Kompetenzen I	VU	4	
	II.12.3	Digitale Kompetenzen II	VU	4	
			<i>Summe:</i>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <i>II.13: Nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development</i>	II.13.1	Sustainable Development I	VS	4	<b>Deutsch/ Englisch</b>
	II.13.2	Sustainable Development II	VS	4	
	II.13.3	Sustainable Development III	VS	4	
	II.13.4	Kulturelle Nachhaltigkeit	SE	4	
			<i>Summe:</i>	<b>12</b>	
	II.14.1	Focus on Literature	SE	6	

<b>Gebundenes Wahlfach</b> <b>II.14:</b> <b>Anglistik/ Amerikanistik / English and American Studies</b>	II.14.2	Focus on Culture	SE	6	Deutsch/ Englisch <sup>b</sup>
	II.14.3	Issues in Literature	SE	6	
	II.14.4	Issues in Culture	SE	6	
	II.14.5	Advanced Topics in Literature and Culture Studies	SE	8	
	II.14.6	Introduction to Thesis Writing and Research Methodologies	PK	6	
	II.14.7	Focus on Linguistics	SE	6	
	II.14.8	Issues in Applied Linguistics	SE	6	
	II.14.9	Advanced Topics in Linguistics	SE	8	
	II.14.10	Issues in Second Language Acquisition	SE	6	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <b>II.15:</b> <b>Germanistik / German Studies</b>	II.15.1	Deutsch-europäische Literaturbeziehungen der Vormoderne I-III	VC/PS	4	Deutsch/ Englisch <sup>a</sup>
	II.15.2	Interkulturelle Kinder- und Jugendliteratur	VC/PS	3	
	II.15.3	Literaturtransfer	VC/PS	3-4	
	II.15.4	Literarische Stoffe und Motive in komparatistischer Perspektive	VC/VO	3-4	
	II.15.5	Literaturkritik	VC	3	
	II.15.6	Kommunikation und Medien	VC	3	
	II.15.7	Vergleichende Sprachwissenschaft (z. B. Kontrastive Linguistik, Kontakt-, Migrationslinguistik, Spezial-LV Deutsch als Fremdsprache)	VC/PS/ VO	3-4	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <b>II.16:</b> <b>Mehrsprachigkeit interdisziplinär</b>	II.16.1	Ringvorlesung Mehrsprachigkeit interdisziplinär	VO	4	Deutsch
	II.16.2	Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP aus Vertiefung I und II des Wahlfachmoduls Mehrsprachigkeit interdisziplinär	Alle LV-Arten	8	
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach</b> <b>II.17:</b> <b>Romanistik / Romance Studies</b>	II.17.1	Italienische Sprachgeschichte	VO	4	Deutsch/ Englisch <sup>a</sup>
	II.17.2	Überblick über die italienische Literatur der neueren Epochen	VO	4	
	II.17.3	Überblick über die italienische Literatur der älteren Epochen	VO	4	
	II.17.4	L'Italia contemporanea	VP	4	
	II.17.5	Storia d'Italia	VP	4	
	II.17.6	Italienisch V	KS	3	
	II.17.7	Italienisch VI	KS	3	
	II.17.8	Je nach Angebot: LV im Bereich Sprachpraxis	KS	3	

		(z. B. Konversationskurs, Übungen, Laboratorio di scrittura, Italienisch VI)			
	II.17.9	Je nach Angebot: LV im Bereich Sprachpraxis (z. B. Konversationskurs, Übung, Laboratorio di scrittura, Italienisch VI)	KS	3	
			<i>Summe:</i>	<i>12</i>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.18: Slawistik / Slavic Studies</b>	II.18.1	Sprachwissenschaftliche Vertiefung (entsprechend § 9, PF 7 und 8 im BA-Curriculum Slawistik)	VO/VX/ VC/KX/ EX/SE/ PS/SX/PX	0-12	<b>Deutsch/ Englisch<sup>a</sup></b>
	II.18.2	Literaturwissenschaftliche Vertiefung (entsprechend § 9, PF 9 und 10 im BA-Curriculum Slawistik)	VO/VX/ VC/KX/ EX/SE/ SX/PS/PX	0-12	
	II.18.3	Vertiefung Kulturkunde: Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach 11 des Bachelorstudiums Slawistik	VO/VX/ VC/KX/ EX	0-12	
			<i>Summe:</i>	<i>12</i>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.19: Auslandsstudium</b>	II.19.1	Auslandsstudium	Alle LV-Arten		<b>Deutsch</b>
			<i>Summe:</i>	<i>12</i>	
<b>Gebundenes Wahlfach II.19: Study abroad</b>	II.19.2	Study abroad	Alle LV-Arten		<b>Englisch</b>

## § 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin oder der jeweilige zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.
- (3) Es sind 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.

## **§ 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

- (1) Um Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches 1 (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch oder Slowenisch), des Pflichtfaches 4 (Cross-Border Sprachen und Literaturen I (Slawistik)) sowie des Gebundenen Wahlfachs II.18 (Slawistik) absolvieren zu können, werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau A2 nach GERS vorausgesetzt.
- (2) Um Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches 2 (Italienisch) und des Pflichtfaches 5 sowie das Gebundene Wahlfach II.17 Romanistik absolvieren zu können, werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau A2 nach GERS vorausgesetzt.
- (3) Um Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches 2 (Englisch) und des Pflichtfaches 5 (Cross-Border Sprachen und Literaturen (Anglistik/Amerikanistik)) sowie das Gebundene Wahlfach II.14 (Anglistik/Amerikanistik) absolvieren zu können, werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau C1 nach GERS vorausgesetzt. Als Nachweis wird empfohlen am "Placement Test", der am Institut für Anglistik und Amerikanistik angeboten wird, erfolgreich teilzunehmen.
- (4) Um Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches 2 (Deutsch) und des Pflichtfaches 5 (Cross-Border Sprachen und Literaturen (Deutsch)) sowie das Gebundene Wahlfach II.15 (Germanistik) absolvieren zu können, werden Sprachkenntnisse von mindestens Niveau B2/C1 nach GERS vorausgesetzt.
- (5) Für den Besuch des Mastercolloquiums ist die Absolvierung eines Seminars (PF 4.3) Voraussetzung.
- (6) Wenn bei den Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, gelten die Aufnahmebedingungen der jeweiligen am Masterstudium Cross-Border Studies beteiligten Studienrichtung.

## **§ 12 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus jenem Teilgebiet von Pflichtfach 4 (Sprach- oder Literaturwissenschaft) zu wählen, in dem das Seminar absolviert wurde und kann eine interphilologische und interdisziplinäre Ausrichtung haben. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 18 ECTS-AP und wird vom Masterkolloquium, das 2 ECTS-AP umfasst, begleitet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 20.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen (exklusive Abstract, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Anhang und Index) und kann entweder in deutscher Sprache oder, sofern eine Beurteilung gewährleistet ist, in einer anderen Sprache verfasst werden. Der Masterarbeit muss zudem ein Abstract in englischer Sprache vorangestellt werden. Wenn die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch verfasst wird, müssen zumindest das Deckblatt und der Titel der Masterarbeit auch auf Deutsch oder Englisch angegeben werden.



- (4) Gemäß Satzung B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin oder dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einer interdisziplinären und/oder interphilologischen Ausrichtung des Themas ist eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen erstrebenswert.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin oder bei dem Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Der Titel der Masterarbeit ist in der Sprache der Masterarbeit und in deutscher Übersetzung anzugeben.

### **§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

- (1) Im Laufe des Masterstudiums Cross-Border Studies sind 6 ECTS-AP gemäß § 5 durch eine facheinschlägige Praxis, im mehrsprachigen/transnationalen/grenzübergreifenden Kontext im In- oder Ausland zu absolvieren. Alternativ kann auch ein Studienaufenthalt im Ausland als facheinschlägige Praxis angerechnet werden (z. B. Sommerkolleg, Sommer-/Winterschule etc.). Diese Möglichkeiten können bei Bedarf kombiniert werden, um insgesamt das Ausmaß von 6 ECTS-AP zu erreichen.
- (2) Vor Antritt der facheinschlägigen Praxis ist die Zustimmung der betreuenden Lehrperson einzuholen, um das Erreichen der Lernziele zu gewährleisten. Die Entscheidung über die Zulassung und die Anerkennung obliegt der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter
- (3) Die Praxis kann in einer von zwei Varianten durchgeführt werden:
  - als Praxis im Umfang von 6 ECTS-AP, d. h. entsprechend 150 Echtstunden, in einem in- oder ausländischen Unternehmen, einer öffentlichen Einrichtung, einer Non-Profit-Organisation, im Kunst- und Kulturbereich oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Die Praxis führt die Studierenden in anwendungsorientierte Problemstellungen und die Arbeitsweise beruflicher Tätigkeiten ein;
  - als Praxis im Umfang von 6 ECTS-AP, d. h. entsprechend 150 Echtstunden, in einer der Forschungsgruppen an einer in- oder ausländischen Universität, inklusive der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Die Praxis führt die Studierenden durch konkrete Mitarbeit in Forschungsvorhaben in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Praxis ein.
- (4) Der Nachweis der facheinschlägigen Praxis erfolgt durch die Vorlage eines Zeugnisses bzw. eines Betreuungsnachweises in Form eines bestätigten Protokolls (Stundenabrechnung über die absolvierten Tätigkeiten und erzielten Ergebnisse). Im Rahmen der Praxis bzw. der 150 Arbeitsstunden ist auch ein Praxisbericht im Umfang von mindestens 1000 Wörtern zu verfassen.
- (5) Einschlägige berufliche Tätigkeit vor Beginn oder während des Masterstudiums kann in begründeten Fällen als „facheinschlägige Praxis“ im Umfang von 6 ECTS-AP anerkannt werden. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter. Grundlage der Anerkennung einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit

ist die Vorlage eines Berichts zur Dokumentation von Inhalt, Ergebnissen und Erfahrungen. Die Anerkennung für bereits vor der Zulassung absolvierte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß Abs. 1 bis 3 ist bis spätestens Ende des zweiten Semesters zu beantragen.

- (6) Die fach einschlägige Praxis kann auch im Rahmen eines Auslandsstudiums absolviert werden, wobei die Studierenden zu den 30 ECTS-AP des Auslandsstudiums 6 ECTS-AP zusätzlich in Form einer Praxisbestätigung erbringen müssen.

#### **§ 14 Prüfungsordnung**

- (1) Das Masterstudium Cross-Border Studies wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
- a. Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der genannten Lehrveranstaltungen, die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 8-10),
  - b. die Praxis bzw. der Studienaufenthalt im Ausland gemäß § 13,
  - c. die Masterarbeit und das Masterkolloquium (§ 12) sowie,
  - d. die kommissionelle Gesamtprüfung über die Fächer gemäß § 8 und § 9.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung ist die positive Absolvierung der unter Abs. 1 lit. a. bis c. genannten Leistungen.
- (3) Der Abschluss der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen im erforderlichen Ausmaß. Für die Praxis ist die Beurteilung „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ vorgesehen.
- (4) Die kommissionelle Gesamtprüfung wird als mündliche, in der Regel einstündige Prüfung vor einer aus mindestens drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Die kommissionelle Gesamtprüfung umfasst 1 ECTS-AP und gliedert sich in:
- a. eine Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit;
  - b. eine Prüfung über ein Themengebiet, das dem Thema der Masterarbeit zuzurechnen ist.
- (5) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

#### **§ 15 In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 ihr Masterstudium beginnen.

**ANHANG 1 Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf**

<i>Fach/Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Track</i>
<b><i>Pflichtfächer</i></b>	Pflichtfach 1: SP 1 (B/K/M/S oder Russisch oder Slowenisch) / Language 1 (B/C/M/S or Russian or Slovene)	12	1-3	<i>Deutsch/ Englisch</i>
	Pflichtfach 2: SP 2 (Englisch oder Deutsch oder Italienisch) / Language 2 (English or German or Italian)	9	1-2	
	Pflichtfach 3: Einführung in die Grenzstudien / Introduction to Cross-Border Studies	8	2-3	
	Pflichtfach 4: SP 1 – Cross-Border Sprachen und Literaturen I (Slawistik) / Language 1 – Cross-Border Languages and Literatures I (Slavic Studies)	14	2-4	
	Pflichtfach 5: SP 2 – Cross-Border Sprachen und Literaturen II (Anglistik/Amerikanistik oder Germanistik oder Romanistik) / Language 2 – Cross-Border Languages and Literatures II (English and American Studies or German Studies or Romance Studies)	8	2-4	
<b><i>Gebundene Wahlfächer I</i></b>	Gebundenes Wahlfach I.6: Betriebswirtschaft und Entrepreneurship / Business Administration and Entrepreneurship	18	2-4	<i>Deutsch/ Englisch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.7: Angewandte Kulturwissenschaft	18	2-4	<i>Deutsch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.8: Frauen- und Geschlechterforschung	18	2-4	<i>Deutsch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.9: Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten	18	2-4	<i>Deutsch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.10: Geographie und Geschichte	18	2-4	<i>Deutsch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.11: Medien- und Kommunikationswissenschaften / Media and Convergence Management	18	2-4	<i>Deutsch/ Englisch</i>
	Gebundenes Wahlfach I.12: Auslandsstudium / Study abroad	18	2-3	<i>Deutsch/ Englisch</i>
<b><i>Gebundene Wahlfächer II</i></b>	Gebundenes Wahlfach II.6: Betriebswirtschaft und Entrepreneurship / Business Administration and Entrepreneurship	12	2-4	<i>Deutsch/ Englisch</i>
	Gebundenes Wahlfach II.7: Angewandte Kulturwissenschaft	12	2-4	<i>Deutsch</i>

Gebundenes Wahlfach II.8: Frauen- und Geschlechterforschung / Women's and Gender Studies	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.9: Friedens- und Bildungsforschung in global-lokalen Kontexten / Peace and Education Studies in Global-local Contexts	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.10: Geographie und Geschichte / Geography	12	2-4	Deutsch/ Englisch <sup>d</sup>
Gebundenes Wahlfach II.11: Medien- und Kommunikationswissenschaften / Media and Convergence Management	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.12: Digitalisierung	12	2-4	Deutsch
Gebundenes Wahlfach II.13: Nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.14: Anglistik/Amerikanistik / English and American Studies	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.15: Germanistik / German Studies	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.16: Mehrsprachigkeit interdisziplinär	12	2-4	Deutsch
Gebundenes Wahlfach II.17: Romanistik / Romance Studies	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.18: Slawistik / Slavic Studies	12	2-4	Deutsch/ Englisch
Gebundenes Wahlfach II.19: Auslandsstudium / Study abroad	12	2-3	Deutsch/ Englisch
<b>Freie Wahlfächer</b>	12	1-4	Deutsch/ Englisch
<b>Praxis im In- oder Ausland/Studienaufenthalt im Ausland</b>	6	2-4	Deutsch/ Englisch
<b>Masterarbeit mit begleitendem Masterkolloquium</b>	18+2	4	Deutsch/ Englisch
<b>Kommissionelle Gesamtprüfung</b>	1	4	Deutsch/ Englisch
<b>Summe:</b>	<b>120</b>		

- <sup>a</sup> Die Lehrveranstaltungen sind im deutschsprachigen Track die gleichen wie im englischsprachigen, da sie in der Zielsprache angeboten werden.
- <sup>b</sup> Alle Lehrveranstaltungen werden sowohl im deutschsprachigen als auch im englischsprachigen Track auf Englisch angeboten.
- <sup>c</sup> Die Lehrveranstaltungen sind teilweise im deutschsprachigen Track die gleichen wie im englischsprachigen.
- <sup>d</sup> Das Gebundene Wahlfach II.10 kann nur im Bereich der Geographie als englischsprachiger Track absolviert werden; hierfür gibt es ein zusätzliches englischsprachiges Angebot.